

Vorlage Nr. 13/0491

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	15.11.2013	5.1
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	21.11.2013	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Änderung von Ausschussbesetzungen
- Ratsfraktion Soziale Liste -**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Im Zusammenhang mit dem Tod des sachkundigen Bürgers Herbert Weitkamp bittet die Ratsfraktion Soziale Liste, folgende Ausschussumbesetzungen vorzunehmen:

Ausschuss	ordentliches Mitglied	stellv. Mitglied	beratendes Mitglied	stellv. beratendes Mitglied
Schulausschuss	Herr Peter Jarosch für Herrn Herbert Weitkamp	Herr Hans-Georg Hagemann für Herrn Peter Jarosch		
Jugendhilfeausschuss				Ratsherr Johannes Gay für Herrn Herbert Weitkamp

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- **Schulausschuss**

Gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW wird der Schulausschuss nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt:

„Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gem. § 50 Abs. 3 GO NRW auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.“

- **Jugendhilfeausschuss**

Soweit das SBG VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das AG-KJHG nicht ausdrücklich etwas anderes vorschreiben, gelten nach § 3 Abs. 1 AG-KJHG für die Zusammensetzung, die Verfassung und das Verfahren des Jugendamtes (und damit auch des Jugendhilfeausschusses) die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

§ 4 Abs. 2 S. 3 AG-KJHG bestimmt zur Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses folgendes:

„Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.“

Herr Hagemann erfüllt die für die Benennung notwendigen Voraussetzungen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW i.V.m. § 50 Abs. 3 S. 7 GO NRW werden Herr Peter Jarosch zum ordentlichen Mitglied im Schulausschuss und Herr Hans-Georg Hagemann vom stellvertretenden Mitglied im Schulausschuss gewählt.
2. Gem. § 4 Abs. 2 S. 3 AG-KJHG wird Ratsherr Johannes Gay zum stellvertretenden beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss gewählt.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: